

An den
Schweizer Heimatschutz
Postfach 1122
CH-8032 Zürich

24.01.2013
mh

Seilbahn Weissenstein - Sicherheitsanalyse

Bezug:

Bundesamtes für Verkehr – 2. Vernehmlassung vom 12.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mir mit Schreiben vom 16.01.2013 die folgenden Dokumente mit der Bitte um Stellungnahme übersandt:

- [1] Bundesamt für Verkehr Aktzahl: 344.1/2012-11-20/150 vom 12.12.2012
- [2] Anwaltsbüro Kellerhals - Rechtsvertreter der Beschwerdegegnerin - Rechtsbegehren vom 21.12.2012
- [3] Garaventa AG - Stellungnahme zum Einbau einer Seillageüberwachung

Einleitung

Von ihnen als Beschwerdeführer wurde bei mir eine Sicherheitsanalyse zur Beurteilung der Sanierbarkeit der 2er-Sesselbahn Weissenstein in Auftrag gegeben. Diese Sicherheitsanalyse haben sie im Beschwerdeverfahren als Parteigutachten verwendet.

An der Sicherheitsanalyse wurden seitens des BAV und der Beschwerdegegnerin verschiedene Kritikpunkte angebracht. Zu diesen wird im Folgenden kurz Stellung genommen.



Stellungnahme:

Grundlage für die Sicherheitsanalyse war ein Lokalaugenschein an der Bahn für die Dauer von ca 5 h. Bei dieser Besichtigung wurden seitens des BAV die wesentlichen Abweichungen zum Stand der Technik vorgetragen. Eine tiefer gehende Beurteilung der Konstruktion, der Linienführung oder des Zustandes der Bauteile war im Zuge dieser Besichtigung nicht möglich, es konnte lediglich ein Gesamtüberblick über die Anlage und über die neue Linienführung erfolgen

Von meiner Seite wurde Ihnen ein Angebot für eine umfassende und vollständige Analyse der Anlage unterbreitet. Dieses Angebot sah vor, dass eine Befundaufnahme eines Expertenteams, bestehend aus einem Seilbahntechniker, einem Bautechniker und einem Werkstofftechniker die Anlage für die Dauer von 3 Tagen untersucht.

Zusätzlich ist eine neue Seillinienberechnung durchzuführen.

Seitens des BAV wurde an der Sicherheitsanalyse bemängelt, dass zu verschiedenen Sicherheitsrisiken keine Stellungnahme erfolgte, dass verschiedene Normen nicht detailliert behandelt wurden und zu den systembedingten Abweichungen, die das BAV im Plangenehmigungsverfahren festgestellt hat in der Sicherheitsanalyse keine Stellungnahme von mir erfolgte.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass nicht alle Seilbahnnormen im Detail behandelt wurden bzw für die Analyse zugrund gelegt wurden. Dies liegt daran, dass eine 5-Stündige Begehung einer Trasse nicht annähernd ausreichend ist, um eine umfassende Beurteilung durchzuführen. In der zur Verfügung stehenden Zeit und unter den gegebenen Umständen (ca 40 Verhandlungsteilnehmer) ist eine Analyse absolut unmöglich.

Die vom BAV angeführten Risiken wurden sehr wohl zur Kenntnis genommen, eine Risikobewertung kann jedoch ausschließlich auf einem eigenen Befund erfolgen, dazu war im Zuge des Lokalaugenscheines keinerlei Gelegenheit, und nicht annähernd ausreichend Zeit.

Zurückgewiesen wird vor allem die Feststellung auf Seite 4 / 6. Zeile von unten, wonach „die Vertreter von 2XM eine passive Haltung an den Tag gelegt hätten...“ – Ich erinnere mich sehr gut an die Begehung und stelle hiermit fest, dass die überwiegenden Wortmeldungen von meiner Seite gekommen sind.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass eine vollständige und umfassende Sicherheitsanalyse, die alle relevanten Regelwerke mit umfasst nur aufgrund einer vollständigen Befundaufnahme durch ein Expertenteam im beschriebenen Umfang möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl Ing Heinz Millner